

# **Handlungshilfe**

zur Durchführung von

**Gefährdungsbeurteilungen**

**in Kirchengemeinden**

## **Inhalt:**

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Begriffsbestimmung**
- 3. Methoden zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen**
- 4. Verwendung der Muster-Gefährdungsbeurteilungen (Anlagen)**
- 5. Gefährdungsbeurteilung im Gespräch**
- 6. Zusätzliche Broschüren und Links**

# 1. Rechtliche Grundlagen

## Arbeitsschutzgesetz

### § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

### § 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

(2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.

# 2. Begriffsbestimmung

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist ein Verfahren

- Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten systematisch zu ermitteln,
- das Risiko der ermittelten Gefährdungen zu beurteilen,
- Schutzmaßnahmen festzulegen, umzusetzen und in ihrer Wirksamkeit zu prüfen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Das oberste Ziel im Arbeitsschutz ist, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten und zu verbessern. Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument im Arbeitsschutz. Das Arbeitsschutzgesetz und weitere Rechtsvorschriften verpflichten Arbeitgeber\*innen, die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen für die Beschäftigten zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der Nutzen der Gefährdungsbeurteilung geht weit über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein effektives Instrument, die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihrer Arbeit durch gute und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen zu unterstützen und die Kirche als Ort der Wertschätzung und gegenseitigen Achtung erlebbar zu machen. Dies geschieht in besonderer Weise, wenn Sie Ihre Mitarbeitenden als Expert\*innen der Praxis in die Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen sowie bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen einbeziehen. Ein vertieftes Bewusstsein, wie und warum ungünstige Arbeitsbedingungen der Gesundheit schaden, ist hierbei hilfreich. Auf diese Weise werden auch psychische und soziale Belastungen wie z.B. Stress oder Mobbing mit einbezogen.

Durch eine regelmäßige Weiterentwicklung der Gefährdungsbeurteilungen wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt, der Störungen im Arbeitsalltag sowie Fehlzeiten durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen vorbeugt und letztlich auch positive Auswirkungen auf die Arbeitsergebnisse hat.

### **3. Methoden zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**

Mit dieser Handlungshilfe möchten wir Ihnen insbesondere zwei Methoden zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen empfehlen:

- Nutzung der als Anlage beigefügten Muster-Gefährdungsbeurteilungen (Anpassung auf die Verhältnisse in Ihrer Kirchengemeinde)
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf der Basis von Mitarbeitergesprächen

Es gibt noch zahlreiche weitere Methoden und Hilfsmittel, die Sie z.B. auf der Internetseite der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft finden und die Sie selbstverständlich auch nutzen können (z.B. auch das digitale Tool GEDOKU). Entsprechende Links finden Sie unter Nr. 6 dieser Handlungshilfe.

Vorteil der von uns ausgewählten beiden Methoden zur Ermittlung der Gefährdungen ist, dass sie konkret auf kirchliche Bedürfnisse ausgerichtet sind.

### **4. Verwendung der Muster-Gefährdungsbeurteilungen**

In den als Anlage beigefügten Muster-Gefährdungsbeurteilungen haben wir typische Gefährdungen, die in Kirchengemeinden vorkommen können, auf Grundlage von Gefährdungskatalogen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zusammengestellt. Folgende Bereiche haben wir separat betrachtet:

- Allgemeiner Teil (allgemeine Gefährdungen bezogen auf die Gebäude, Verkehrswege, Brandschutz, Erste Hilfe, elektrische Gefährdung, Gefahrstoffe)
- Tätigkeit von Küster\*innen und Raumpfleger\*innen
- Tätigkeit von Diakon\*innen
- Tätigkeit von Kirchenmusiker\*innen
- Tätigkeit von Pfarrsekretär\*innen

Diese Muster-Gefährdungsbeurteilungen können Sie in folgender Weise nutzen, um eine individuelle Gefährdungsbeurteilung für Ihre Kirchengemeinde zu erstellen:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe:  
Bestimmen Sie Personen (mindestens ein Vertreter des Kirchenvorstandes, ggf. auch ein Mitglied der Mitarbeitervertretung), die einen Vorschlag für die Gefährdungsbeurteilung der Kirchengemeinde erarbeiten und dokumentieren Sie dies in den Vordrucken.
2. Welche Gefährdungen sind für die Kirchengemeinde relevant?  
Prüfen Sie, ob die in den Mustern benannten möglichen Gefährdungen auf die Gegebenheiten in Ihrer Kirchengemeinde zutreffen; Unzutreffendes können Sie ggf. aus der Liste entfernen und Fehlendes ergänzen.
3. Abgleich Soll- und Ist-Zustand:  
Vergleichen Sie den beschriebenen Soll-Zustand mit den tatsächlichen Verhältnissen in der Kirchengemeinde und dokumentieren Sie die Abweichungen.
4. Risikobewertung:  
Nehmen Sie eine Risikobewertung hinsichtlich der ermittelten Abweichungen vor. Das Risiko ist eher gering einzuschätzen, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung als gering eingeschätzt wird und ggf. auch nur mit leichten Verletzungen zu rechnen ist. Das Risiko steigt mit Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Verletzungen und mit Zunahme der vermuteten Schadensschwere bei einem Schadenseintritt. Je nach Risikobewertung bestimmt sich die Dringlichkeit zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
5. Festlegung von geeigneten Schutzmaßnahmen:  
Überlegen Sie sich geeignete Schutzmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen vom Soll-Zustand. Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der EFAS. Die Priorität zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen ergibt sich aus Ihrer Risikobewertung.
6. Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand:  
Nun muss der Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit über den erarbeiteten Vorschlag für die Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen beschließen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Wenn Sie die Mitarbeitervertretung schon vorher beteiligen, vereinfacht dies den Beteiligungsprozess. Mit dem Beschluss über umzusetzende Schutzmaßnahmen werden auch Personen bestimmt, die sich um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen kümmern.
7. Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen:  
Die Wirkungskontrolle sollte einige Monate nach Umsetzung der Schutzmaßnahmen erfolgen. Diese Kontrollfunktion dient dazu zu überprüfen, ob die umgesetzten Maßnahmen erfolgreich waren und ausreichen. Ggf. müssen weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.
8. Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung:  
Gefährdungsbeurteilungen unterliegen einem steten Wandel, weil durch veränderte Arbeitsbedingungen, neue Aufgabenbereiche etc. auch neue Gefährdungen und Belastungen hinzukommen können. Um dies stets im Blick zu behalten, empfehlen wir, das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmäßig in Dienstbesprechungen (mindestens einmal jährlich) oder bei der Vorbereitung von Veranstaltungen aufzugreifen und auch Anregungen der Mitarbeitenden zur Weiterentwicklung Ihrer Gefährdungsbeurteilung zu nutzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Arbeitshilfen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es wird individuell immer auch weitere Gefährdungen und Belastungen geben, die in den Arbeitshilfen nicht enthalten sind, die aber für einige Kirchengemeinden relevant sein können. Deshalb sind die Muster-Gefährdungsbeurteilungen auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

## 5. Gefährdungsbeurteilung im Gespräch

Bei der „Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“ werden die Mitarbeitenden bei der Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen sowie bei der Auswahl von geeigneten Schutzmaßnahmen beteiligt.

Ihre Mitarbeitenden sind die Expert\*innen der Praxis und können die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefährdungen und Belastungen am besten beschreiben. Sie wissen in der Regel auch, welche Lösungen zur Prävention von Unfällen und Krankheiten praktikabel sind und welche nicht. Zudem akzeptieren die Mitarbeitenden die festgelegten Maßnahmen in der Regel leichter, weil sie von ihnen selbst mit erarbeitet wurden.

Wir empfehlen, „Gefährdungsbeurteilungen im Gespräch“ im Rahmen der ohnehin stattfindenden Dienstbesprechungen oder Vorbereitungstreffen für Veranstaltungen durchzuführen. Mit Mitarbeitenden, die an diesen Besprechungen nicht teilnehmen (z.B. Raumpfleger\*innen) sollten Sie Einzelgespräche über mögliche Gefährdungen und Belastungen im Hinblick auf die im Einzelfall übertragenden Tätigkeiten führen. Bauen Sie das Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ regelmäßig in den normalen Ablauf ihrer Besprechungen ein. So wird der Umgang mit Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen selbstverständlich gelebte Praxis in Ihrer Kirchengemeinde. Dadurch vermeiden Sie einen großen zusätzlichen Zeitaufwand.

Für die „Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“ sollten Sie in der Gruppe verständigen, für welche Arbeiten Sie die Gefährdung ermitteln wollen. Nehmen Sie sich nicht zu viel für einen Termin vor, sondern erarbeiten Sie stückweise immer mehr Tätigkeitsbereiche.

Folgende Fragestellungen zur Durchführung der „Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“ werden in der Broschüre „Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“ empfohlen:

1. Welche Arbeit wird durchgeführt?
2. Welche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Materialien werden eingesetzt?
3. Was kann bei der Arbeit passieren?
4. Was belastet mich bei dieser Arbeit?
5. Besteht Handlungsbedarf, um Gefährdungen und Belastungen zu vermeiden?
6. Welche Maßnahmen oder Verhaltensänderungen legen wir fest?
7. Wer ist für die Erledigung verantwortlich?
8. Wer prüft wann die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen?

Zur Dokumentation der Ergebnisse können Sie aber auch gerne die [Vorlage zur Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen der EFAS](#) nutzen.

### Hinweis:

Auch die Schutzmaßnahmen, auf die sich die Beteiligten im Rahmen einer „Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“ geeinigt haben, müssen vom Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit beschlossen werden und bedürfen der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

Ausführlichere Informationen finden Sie in der EFAS-Broschüre [„Gefährdungsbeurteilung im Gespräch“](#).

Wenn Sie die Gefährdungsbeurteilung zunächst anhand von Muster-Gefährdungsbeurteilungen durchführen wollen, empfehlen wir Ihnen, die regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen von Mitarbeitergesprächen (bei aktuellem Bedarf, mindestens aber jährlich) durchzuführen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Gefährdungsbeurteilung entsprechend dem aktuellen Bedarf regelmäßig angepasst wird.

## 6. Zusätzliche Broschüren und Links

Sollten Sie sich für weitere Hilfsmittel zur Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen interessieren, möchten wir Ihnen hiermit folgende Broschüren und Links vorstellen:

Den Link zu Informationen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft finden Sie [hier](#).

- [Software GEDOKU](#)
- [Branchenkatalog Kirchen](#)
- Broschüre [„Kirchliche Gebäude sicher nutzen“](#)
- Basiskataloge der VBG für Gefährdungsbeurteilungen
- Broschüre [„Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt“](#)
- [Leitfaden für Küster und Mesner](#)
- VBG-Praxis-Kompakt [„Gefährdungsbeurteilung in Kirchen“](#)
- VBG-Broschüre [„Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“](#)
- VBG-Broschüre [„Gefährdungsbeurteilung – So geht’s“](#)
- VBG-Broschüre [„Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“](#)